



II-2285 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Z1.353.110/24-III/4/81

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0

23. April 1981

An den

Präsidenten
des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament

1017 W i e n .

10021AB
1981 -04- 27
zu 998 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stix, Dkfm. Bauer haben am 27. Februar 1981 unter der Nr. 998/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Datenerhebung und -auswertung durch das Österreichische Statistische Zentralamt gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Der Staatssekretär im Finanzministerium, Prof. Seidel, bemängelte in seinem Referat anlässlich der Enquete "Zur Lage der gewerblichen Klein- und Mittelbetriebe" am 23. Jänner 1981 den Zustand, daß es zwar eine recht genaue Erhebung der Beschäftigtenzahlen, der Wirtschaftsabteilungen, Investitionen, Produktionswerte und anderer Daten auf Betriebs- bzw. Arbeitsstättenbasis gebe, daß aber eine statistische Erhebung und Auswertung dieser Daten auf Unternehmensbasis in Österreich bisher nicht durchgeführt worden sei, obwohl ein solches Unterfangen sehr aussagekräftig wäre.

Die unterzeichneten Abgeordneten nehmen an, daß diese Aussagen des Herrn Staats sekretärs im Finanzministerium, der auf eine langjährige Laufbahn als Wirtschaftsforscher zurückblicken kann, voll und ganz zutreffen. Weiters meinen die Anfragesteller, daß das Fehlen einer Unternehmensstatistik eine wesentliche Informationslücke darstellt, aus der wiederum Entscheidungsschwierigkeiten bzw. Fehlentscheidungen wirtschaftspolitischer Art entstehen können.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die

A n f r a g e

1. Warum ist die Erhebung dieser offensichtlich wichtigen Daten noch nicht veranlaßt worden?
2. Welche konkreten Maßnahmen sind in nächster Zeit von Ihrer Seite zu erwarten, um eine zusätzliche statistische Erhebung, Auswertung und Veröffentlichung von Wirtschafts- und Sozialdaten auf Unternehmensbasis zu erwirken?
3. Werden die gegenständlichen Maßnahmen zusätzliche Kosten verursachen, und, wenn ja, in welcher Höhe?"

Ich beehre mich die Anfrage wie folgt zu beantworten.

Zu den Fragen 1 bis 3

Im Jahre 1971 wurde in Zusammenarbeit mit allen interessierten Stellen ein Konzept für die Statistik der gewerblichen Wirtschaft erarbeitet, das in der Zwischenzeit auch ohne Abstriche realisiert werden konnte. Dieses Konzept sieht für unterschiedliche Erhebungsziele ein wie folgt abgestuftes Erhebungsverfahren vor:

- 1) Eine umfassende Arbeitsstättenzählung in 10-jährigen Intervallen, deren Aufgabe es ist, Strukturdaten für die mittelfristige Analyse bei weitgehendster Regionalisierung zur Verfügung zu stellen.
- 2) Jahreserhebungen in jährlichen bzw. 5-jährlichen Intervallen in den einzelnen Wirtschaftsbereichen, wobei Struktur- und Leistungsdaten für die mittel- und kurzfristige Analyse erarbeitet werden.
- 3) Monatliche bzw. vierteljährliche Erhebungen über Leistungen bzw. künftig zu erwartende Leistungen, deren Aufgabe es insbesondere ist, die Unterlagen für die laufende Konjunkturbeobachtung bzw. Konjunkturprognose bereitzustellen.

- 3 -

In der Statistik der gewerblichen Wirtschaft sind als Erhebungs- und Darstellungseinheiten zu unterscheiden:

- 1) Arbeitsstätte: Örtliche Einheit mit mindestens einer dauernd erwerbstätigen Person.
- 2) Betrieb: Der Betrieb ist eine Wirtschaftseinheit mit eigener Kostenrechnung, in der eine Kombination von Produktionsmitteln mit dem Ziel eingesetzt wird, bestimmte Sachgüter zu produzieren oder bestimmte Dienstleistungen bereitzustellen.
- 3) Unternehmen: Das Unternehmen ist der rechtliche Rahmen und die übergeordnete Führung, in dem bzw. unter der eine oder eine Summe von wirtschaftlichen Tätigkeiten ausgeführt werden; Es kann einen oder mehrere, örtlich und in der Kostenrechnung getrennte Betriebe umfassen.

Um sowohl fachlich als auch regional tief gegliederte Daten für die gewerbliche Wirtschaft bereitstellen zu können, ist es erforderlich, die jeweils kleinstmöglichen Einheiten als Erhebungseinheiten heranzuziehen. Dies hindert jedoch nicht, die Ergebnisse, soweit die jeweiligen Erhebungen umfassend - das heißt jeweils über den Gesamtbereich der gewerblichen Wirtschaft durchgeführt werden - zu höheren Aggregationen zusammenzuführen. Die hierfür geeigneten umfassenden Erhebungen sind einerseits die in 10-jährigen Intervallen durchzuführenden Arbeitsstättenzählungen und die in 5-jährigen Intervallen abzuwickelnden nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählungen.

Die letzte Arbeitsstättenzählung wurde im Jahr 1973 durchgeführt. Die entsprechenden Unternehmensdaten sind im Heft 433/01 der Beiträge zur österreichischen Statistik "Arbeitsstättenzählung 1973, Hauptergebnisse für Österreich" Seite 440 ff veröffentlicht.

- 4 -

Die nächste Arbeitsstättenzählung findet am 12. Mai 1981 statt, wobei wieder entsprechende Unternehmensdaten erarbeitet und veröffentlicht werden.

Über das Wirtschaftsjahr 1976 wurde eine Nichtlandwirtschaftliche Bereichszählung abgewickelt, in deren Rahmen Leistungs- und Erfolgsdaten über den gesamten Bereich der gewerblichen Wirtschaft auf Betriebsebene erfaßt wurden. Die entsprechenden Auswertungen erfolgten nicht nur auf Betriebs-, sondern auch auf Unternehmensbasis (siehe Heft 502/2 der Beiträge zur österreichischen Statistik "Statistik der gewerblichen Wirtschaft, Hauptergebnisse der Nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählungen 1976, 2. Teil", Seite 37 ff). Die nächste Nichtlandwirtschaftliche Bereichszählung ist mit analogem Erhebungs- und Publikationsprogramm für das Wirtschaftsjahr 1983 in Aussicht genommen.

Weiters darf ich darauf hinweisen, daß vom Österreichischen Statistischen Zentralamt seit 1955 auf Unternehmensbasis eine Statistik der Aktiengesellschaften geführt wird.

Weitere Unternehmensstatistiken sind derzeit nicht nur aus Kostengründen, sondern insbesondere aufgrund der hiemit zusätzlichen Meldebelastung der gewerblichen Wirtschaft nicht in Aussicht genommen.

Was das in der Einleitung der Anfrage erwähnte Referat von Staatssekretär Dkfm. Seidel anlässlich der Enquete "Zur Lage der gewerblichen Klein- und Mittelbetriebe" betrifft, ist zu bemerken, daß in diesem Referat nicht das Fehlen einer Unternehmensstatistik bemängelt wurde, sondern das Bedauern darüber zum Ausdruck gebracht wurde, daß es keine Statistik über die konzernmäßigen Verflechtungen gäbe.

Der den Bundeskanzler
gemäß Artikel 69 Abs. 2 B-VG
vertretende Bundesminister
für Justiz

Broda